



Michael Umfahrer „Der Gesellschaftsvertrag sollte alle fünf Jahre überprüft werden – außer ich habe einen Anlassfall“

## Bei jeder Veränderung sollten die **Verträge** gecheckt werden

**VERSÄUMNIS.** Die Sorgfalt, die ein Unternehmer ins tägliche Geschäft legt, sollte auch im familiären Bereich Pflicht sein. Doch oft gibts Defizite.

von HANS PLEININGER

**L**angfristige detaillierte Planung, klares Prozessmanagement, Liefertreue und ein aktuelles Finanzreporting sind Kernelemente jedes unternehmerischen Handelns. Seine Sorgfalt fürs tägliche Geschäft macht den Unternehmer erst erfolgreich. Leider vergessen erfolgreiche Unternehmer im beruflichen Zeitstress oft den persönlichen und familiären Bereich. „Selber denkt man nicht daran“, weiß der Wiener Notar Michael Umfahrer.

Weil sie sich dafür wenig Zeit nehmen oder die wichtigen Dinge der persönlichen Absicherung schlichtweg vergessen, gibt es rechtliche Begleitung für Unternehmen quasi von der Gründung der Gesellschaften bis zur Bahre.

Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, die am Ende natürlich negative Auswirkungen aufs Familienunternehmen haben können, empfiehlt Umfahrer, sein Unternehmen auf der Persönlichkeitsebene in vier Bereichen besonders abzusichern:

- Beim Gesellschaftsvertrag,
- eine Vorsorgevollmacht abzuschließen,
- ein Testament zu machen und
- die Pflichtteilsansprüche im Auge zu haben.

Hat man seinen Gesellschaftsvertrag schon lange nicht mehr in der Hand gehabt, „sollte man unbedingt überprüfen, ob er noch zeitgemäß ist“, sagt Umfahrer. Dann sollte man ihn alle fünf Jahre anschauen, rät der Notar. „Außer ich habe einen Anlassfall. Bei einer Riesenscheidung gilt das natürlich sofort.“ Genauso wenn sich Anteile und Stimmrechte verschieben. „Auslöser kann auch sein, wenn sich ein Kind zum Unternehmen hin oder weg vom Unternehmen entwickelt“, sagt Umfahrer.

Im Gesellschaftsvertrag brauche es auch einen Verflechtungsschutz. „Er stellt sicher, dass ich auch künftig die Kontrolle über den Gesellschafterkreis habe.“ Und somit das Unternehmen keinen Schaden nimmt, weil zu viele mitreden würden und dadurch zu langsame oder schlechte Entscheidungen fallen.“

Zur Unternehmensabsicherung dient nicht nur das Testament, das ab dem Zeitpunkt, wo man Chef wird, ein Pflichtdokument sein sollte. „Man sollte auch an die Vorsorgevollmacht denken, sagt Umfahrer. „Das Testament sorgt ja nur für den Todesfall vor, während durch die Vorsorgevollmacht auch bei einem Unfall oder schwerer Krankheit die weitere Handlungsfähigkeit sicherstellt ist.“

Als wichtig sieht Umfahrer auch, dass Pflichtteilsansprüche im Vorfeld geregelt sind – beispielsweise „mit einem Pflichtteilsverzicht, indem man Kinder mit anderen Vermögenswerten abfindet.“ Macht man das nicht, könnte nach dem Ableben des Vaters bei drei Kindern, wo nur eines den Betrieb bekommt, das Unternehmen ausgehöhlt werden, wenn die anderen den Pflichtteilsanspruch einfordern.

» Ein **Verflechtungsschutz** stellt sicher, dass ich auch künftig die Kontrolle über den Gesellschafterkreis habe

Michael Umfahrer, Notar in Wien